



Steuerverwaltung des Kantons Graubünden  
Administraziun da taglia dal chantun Grischun  
Amministraxiun imposte del Cantone dei Grigioni

7001 Chur, Steinbruchstrasse 18

24. Mai 2023

Tel: 081 257 33 25  
Fax: 081 257 21 55  
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Kanzlei Kornplatz  
Dr. iur. Marco Möhr  
Kornplatz 2  
Postfach 355  
7001 Chur

**Steuerbefreiung Verein "IG Biodiversität Feldis"**

Sehr geehrter Herr Dr. Möhr

Mit Schreiben vom 22. Mai 2023 haben Sie ein Gesuch um Steuerbefreiung des Vereins "IG Biodiversität Feldis" mit Sitz in Feldis (Gemeinde Domleschg) gestellt.

Gemäss Art. 78 Abs. 1 lit. f StG sind von der Steuerpflicht im Kanton Graubünden juristische Personen befreit, die im kantonalen oder im gesamtschweizerischen Interesse öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen; diese Steuerbefreiung gilt für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken dienen. Ebenso sind gestützt auf Art. 56 lit. g DBG juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn, der ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist, von der Bundessteuerpflicht befreit.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach den genannten Bestimmungen erfüllt sind. Die Steuerbefreiung gilt ab dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Steuerbefreiung unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verwirklichung der vorgegebenen Zwecksetzung erfolgt. Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die Steuerverwaltung vor, (rückwirkend) auf diesen Steuerbefreiungsentscheid zurückzukommen.

Der Verein "IG Biodiversität Feldis" wird in das kantonale Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen (vgl. Art. 36 lit. i und Art. 81 lit. g StG). Falls die Aufnahme in diesem Verzeichnis nicht erwünscht ist, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung (vgl. Art. 78 Abs. 4 StG).

Freundliche Grüsse  
Rechtsdienst

Thomas Engel